



Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung: III/28 – Fußsteig von der Seehauserstraße beim Besitz Fegg zum Bäckersteg
- Flur-Nummer: 10/3, 10/10, 10/24 T, 614/3 T, 596 T, Gemarkung Vachenau sowie 1270/1 T und 1351/1 T, Gem. Zell
- Anfangspunkt: Abzweigung Fl.-Nr. 9/5, Gem. Vachenau, Geh- und Radweg an der St 2098 zwischen Fl.-Nr. 13/2, Gem. Vachenau, Seehauserstr. 25 a und Fl.-Nr. 10/1, Gem. Vachenau, Seehauserstr. 33
- Endpunkt: Einmündung in den III/10 – Fußweg vom Ostende der Ecklbrücke nach Knogl auf Fl.-Nr. 1351/1 T, Gem. Zell, östliches Ende der Brücke Bäckersteg
- Länge: 0,297 km alt
- Länge: **0,239 km neu**
- im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende beschränkt öffentliche Weg wird im Bereich der Einmündung in die IB/6 auf Fl.-Nr. 612, Gem. Vachenau bis zur Südostecke der bestehenden Garagenanlage auf Fl.-Nr. 596 T, Gem. Vachenau **auf einer Länge von 0,058 km zur Ortsstraße aufgestuft.**

Das Teilstück ist somit Bestandteil der IB/6 – Siedlung Schwaig.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Ruhpolding

Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben

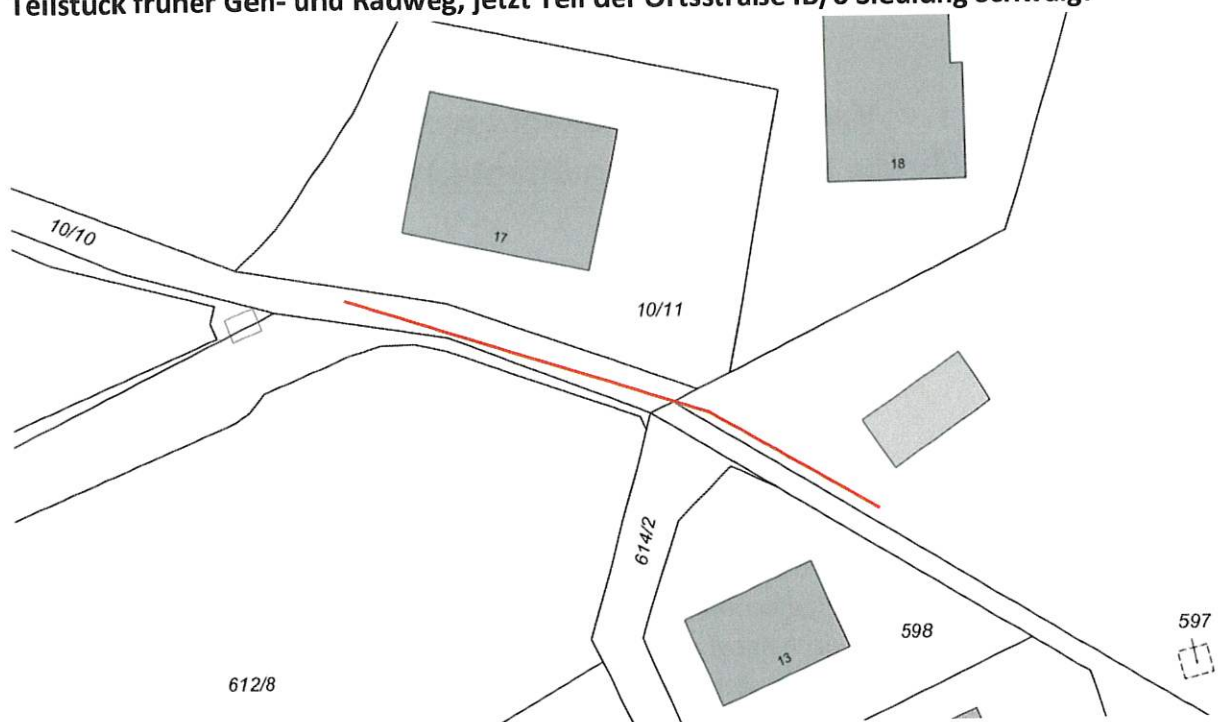
5. Sonstiges:

Gründe für die Teil-Einziehung: Änderung der Verkehrsbedeutung, jetzt Teil der Erschließungsstraße IB/6 lt. Bebauungsplan „Siedlung Schwaig – Nord“
Beschluss Bauausschuss (BA/067) vom 21.05.2026

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 06.07.2026 bis 20.07.2026 eingesehen werden.

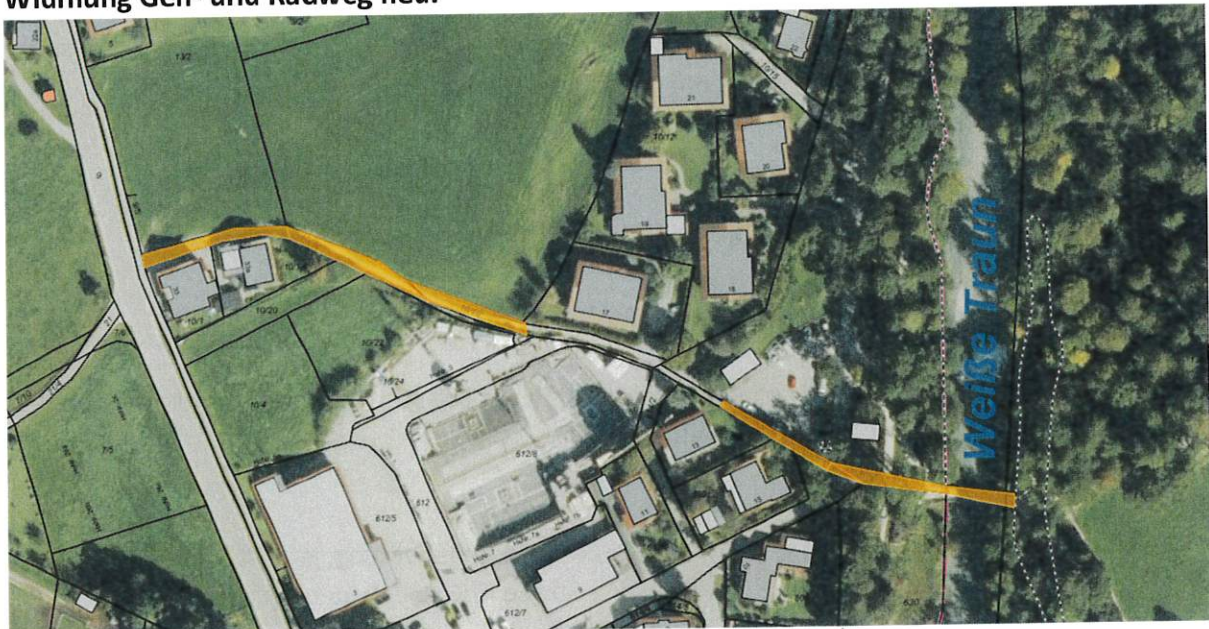


Teilstück früher Geh- und Radweg, jetzt Teil der Ortsstraße IB/6 Siedlung Schwaig:



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht

Widmung Geh- und Radweg neu:



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 03.07.2026

Ludwig Böddecker
Zweiter Bürgermeister

